



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Carsten Sieling  
Platz der Republik  
11011 Berlin

**Hartmut Koschyk**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL hartmut.koschyk@bmf.bund.de

DATUM 2. September 2011

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 319 und 320 für den Monat August 2011**

GZ **VII B 6 - WK 2010/0 :002**

DOK **2011/0695876**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,


1. „Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung zur Entwicklung einer europäischen Rating-Agentur unternommen?“
2. „Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Regulierung des Verbriefungsmarktes verbessern und wann wird sie das angekündigte Verbriefungsgesetz vorlegen?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Die Bundesregierung hat sich wiederholt für mehr Wettbewerb im Ratingmarkt eingesetzt und dabei auch die Verstärkung des Wettbewerbs durch eine politisch unabhängige europäische Ratingagentur befürwortet. So hat die Bundesregierung insbesondere die EU-Kommission im Zusammenhang mit der von dieser am 5. November 2010 eingeleiteten Konsultation zum Thema Ratingagenturen aufgefordert, die Machbarkeit einer privatwirtschaftlich finanzierten und organisierten europäischen Ratingagentur zu prüfen. Die Bundesregierung wird die Vorschläge der EU-Kommission prüfen, sobald sie vorliegen.
2. Die Regulierung des Verbriefungsmarktes wurde durch das im November 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD-II-Umsetzungsgesetz) erheblich verbessert.

Die neuen Regelungen sind seit dem 31. Dezember 2010 anzuwenden und zielen darauf ab, dass Verbriefungsrisiken transparent und besser erfasst werden. Für Banken, die Verbriefungen ankaufen, gelten erhöhte Anforderungen an die Beurteilung der übernommenen Risiken. Um diese Beurteilung vornehmen zu können, müssen Originatoren und Sponsoren von Verbriefungen umfassende Informationen über die verbrieften Forderungen bereitstellen. Zudem müssen sie einen Teil der Risiken selbst behalten. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben kann die Bankenaufsicht eine höhere Eigenmittelunterlegung verlangen. Die seit dem 31. Dezember 2010 anzuwendenden Vorgaben werden zu mehr Transparenz bei Verbriefungen führen. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Neuregulierung wird –wie im Koalitionsvertrag vereinbart – weiter zu prüfen sein, ob und inwieweit darüber hinaus Bedarf und Möglichkeiten bestehen, durch ein Verbriefungsgesetz transparente Standards zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Luis A. ...', written in a cursive style.